

NIEDERSCHRIFT

zur 10. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Mittwoch, 15.02.2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Josef Trixl statt Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Thomas Wörgetter, GV. Michael Eppensteiner, Walter Phleps statt GR. Maximilian Foidl, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, Martin Dersch statt GR. Christine Pletzenauer, GR. Stefan Valenta, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Ebbrecht, GR. Robert Putzer, Josef Foidl statt GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Claudia Siorpaes

Abwesend und entschuldigt: GR. Joachim Obermoser

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der 9. Öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse
3. Raumordnung
Vaya Fieberbrunn GmbH. - Hotel Brunnau – Bebauungsplan „Hotel Brunnau“
Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ im Bereich:
Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn.
4. Beschlussfassung über die Übernahme des nachfolgenden Straßenteilstückes als Gemeindestraße gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz:
Abzweigung Liftstraße-Auffahrt Brunnau bis zur Grundstücksgrenze der Grundstücke 350/4 und 350/1 (**Vermessungsurkunde Obex-Pfeifer-Haas GesmbH, GZ: 26905/16**) - **oder Übernahme der gesamten öffentlichen Interessentenstraße Brunnau als Gemeindestraße** (fettgedruckte Ergänzung wird vom Gemeinderat bei Sitzungsbeginn einstimmig genehmigt)
5. Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung eines Gehweges zum geplanten Vaya Hotel und Erteilung eines Planungsauftrages
6. Beschlussfassung – Genehmigung des Abtretungsvertrages – Übernahme des Grundstücksteils „9“ aus Gst. 2387/1 gemäß Vermessungsurkunde AVT ZT GmbH, GZ 92915/15 vom 16.10.2015 und dessen Inkamerierung in das öffentliche Gut und Zuschreibung zu Gst 4230/6 in EZ 222 (Weg Grünbichl)
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vor Beginn der Sitzung wird Martin Dersch vom Bürgermeister Dr. Walter Astner angelobt und die Ergänzung der Tagesordnung bei Punkt 4. vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1. Genehmigung der Niederschrift der 9. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bei der Gemeindevorstandssitzung am Montag wurden das Bauhofgebäude und die Vereinsräumlichkeiten des Krippenbauvereins besichtigt. Es wird vorgeschlagen, dass anschließend an die Werkräume des Krippenbauvereins ein kleiner Zubau erfolgt und dafür der Altbestand des Bauhofes zur Gänze vom Bauhof genutzt werden kann. Alternativ soll sich die Gemeinde in Absprache mit dem Krippenbauverein überlegen, ob es noch andere Varianten für die Unterbringung des Krippenbauvereins gibt.

Bericht des Sport- und Vereinsausschusses – Michael Wörgetter:

Der Sport- und Vereinsausschuss ist für die Anschaffung der LED-Wand mit 6mm Pixelabstand, bei welcher gerade die Schriften besser lesbar sind, als bei der mit 10mm. Der Anschaffungspreis liegt hierfür bei etwa € 60.000,-- exklusive dem Gehäuse.

Folgende Anzeigen sind für das Bespielen der LED-Wand vorgesehen:

- Veranstaltungen der Fieberbrunner Vereine und Betriebe
- Anzeigen (inkl. Werbeanzeigen) des Tourismusverbandes und der Bergbahn Fieberbrunn
- Große Veranstaltungen in der Pillerseetal-Region
- Werbeanzeigen von Firmen werden nicht abgespielt. Veranstaltungen außerhalb der Pillerseetal-Region ebenso nicht.

Je Woche sollen maximal 4-5 Anzeigen geschaltet werden, damit jede Einschaltung eine entsprechende Werbezeit hat.

Vorschlag Kostenbeitrag Einschaltungen:

Beitrag für 2 Wochen Ankündigung (Mindestgebühr)	50,00 €
Beitrag für 3 Wochen Ankündigung	75,00 €
Beitrag für 4 Wochen Ankündigung	100,00 €
Erhoffte Ankündigungen im Jahr	25
Durchschnittlich erwarteter Beitrag je Veranstaltung	70,00 €
Erwartete Einnahmen durch Veranstaltungen im Jahr	1 750,00 €
Beitrag für Tourismusverband (Werbung, Veranstaltungen)	2 400,00 €
Beitrag für Bergbahn (Werbung, Veranstaltungen)	2 400,00 €
Gesamt zu erwartende Einnahmen im Jahr	6 550,00 €

LED-Wand in Rosenegg bei Firma Holzbau Foidl:

Die Firma Holzbau Foidl plant ebenso eine Anschaffung einer LED-Wand, bei welcher wir zusätzlich die Möglichkeit erhalten würden die Anzeigen zu schalten. Die für uns anfallenden Kosten (Kostenbeteiligung bei Anschaffung oder Kostenbeitrag je nach Einschaltung) und die zur Verfügung stehenden Einschaltzeiten sind noch nicht geklärt. In nächster Zeit stehen dazu mit Josef Foidl Gespräche an. Ein Vorschlag für den Kostenbeitrag der Vereine und Betriebe für die Anzeigen bei der LED-Wand in Rosenegg wird im Anschluss des Gespräches ausgearbeitet und sodann dem Gemeinderat eine Beschlussfassung vorgeschlagen.

Bericht des Projektausschusses „Spielplatz“ – Claudia Siorpaes:

Am 9.2. wurde beschlossen, die beiden Spielplätze bei der VS Rosenegg und beim Sportplatz Pfaffenschwendt zwar mit verschiedenen Spielgeräten, aber gleichwertig zu bestücken; nach Überarbeitung eines vorliegenden Angebotes wird der Auftrag an die Firma Fun Connection vergeben. Die Bruttokosten für beide Spielplätze betragen in Summe € 39.600,--, die Eröffnung ist für Anfang Juni geplant. Unter Berücksichtigung der Ergänzung des Spielplatzes beim Kindergarten in Form eines Naturspielgartens wird der Budgetansatz von € 50.000,-- eingehalten.

Bericht des Siedlungsausschusses – Marianne Werlberger:

Der Siedlungsausschuss hat bei Mietwohnen 5 Ansuchen gereiht, davon haben mittlerweile schon wieder 4 Personen zurückgezogen. Der Siedlungsausschuss musste in den letzten Monaten immer wieder feststellen, dass Ansuchen leichtfertig und unüberlegt gemacht werden und dies einen großen Mehraufwand bei der Vergabe verursacht. Der Siedlungsausschuss schlägt daher vor, bei Abgabe eines Ansuchens eine Kautionsleistung von € 150,-- zu verlangen; diese wird bei einer Zuteilung der Wohnung oder eines Grundstücks mit Unterschriftsleistung, aber auch bei einer endgültigen Absage wieder rückvergütet. Über Vorschlag von Stefan Valenta einigt sich der Gemeinderat auf einen Kautionsbetrag von € 100,-- und genehmigt daher die Einführung einer Kautionsleistung bei Einlangen eines Ansuchens um Zuteilung einer Wohnung oder eines Baugrundstücks.

Bei den Neuhausen – Grundstücken wurde für das Grundstück 2326/8 ebenfalls eine Reihung vorgenommen, allerdings liegen dazu auch noch keine endgültigen Zusagen vor.

Zu Punkt 3. Raumordnung

**Vaya Fieberbrunn GmbH. - Hotel Brunnau – Bebauungsplan „ Hotel Brunnau“
Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss
über die Erlassung eines Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ im Bereich:
Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn.**

Die dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Verfügung gestellten Unterlagen des Bebauungsplanes samt Erläuterungen des Raumplaners, also die gesamte raumordnungsfachliche Beurteilung zur Verordnung, bilden einschließlich der vorliegenden Planunterlagen die Grundlage für den heute zu fassenden Beschluss und werden daher in der Niederschrift auszugsweise festgehalten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fieberbrunn hat in seiner Sitzung vom 21.12.2015 die Auflage des von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.12.2015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Der Erlassungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 26.02.2016 gefasst. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Das Projekt wurde dann jedoch nicht umgesetzt, weil es nicht finanziert werden konnte und die Optionsfrist auf das Grundstück abgelaufen war, sodass der seinerzeitige Erlassungsbeschluss nun durch den Gemeinderat aufgehoben wird. Die raumordnungsfachliche Eignung des Grundstücks wurde bereits im Zuge der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch raumordnungsfachliche Gutachten nachgewiesen. In diesem Zuge wurde auch die vertragliche Regelung zur Überlassung der Apartments zu Gunsten des Hotelbetriebs geprüft und genehmigt.

Investor und Projektträger des vorliegenden Projektes ist die Alpenland Holding GmbH, die VAYA Fieberbrunn GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Alpenland Holding GmbH. Ein Planungsteam aus Bramberg/Salzburg hat für das Areal ein neues Projekt ausgearbeitet. Bereits 2 x wurden entsprechende Planungsentwürfe für das Areal aus unterschiedlichen Gründen wieder aufgegeben. Die nun vorliegende Planung erscheint ausgewogen und bietet einen Mix aus Apartments, die in mehreren Einzelgebäuden vor allem am nördlichen und östlichen Rand aneinander gereiht wurden, und 2-geschoßigen Kleinblockhäusern. Das ansteigende Gelände wird derart genutzt, indem auf dem Sockelgeschoß (von Nordwest betrachtet im Erdgeschoß) eine Randbebauung teilweise aufgesetzt wird, die sich aus einzelnen Apartmenthäusern zusammensetzt. Weiter in östliche Richtung endet das Sockelgeschoß. Durch diese Anordnung ergibt sich ein Hofraum nach Süden hin, in dem nun die Kleinapartmenthäuser im Schweizer Landhausstil (Chalet) mit lockeren Strukturen scheinbar zwanglos gruppiert wurden. Zwischen diesen 17 Kleingebäuden und den insgesamt 6 Hauptgebäuden wurde eine Gartenanlage mit einem zentral gelegenen Schwimmteich konzipiert. Zwischen den Hauptgebäuden, die in den Geschoßen über EG einen deutlichen Abstand zueinander aufweisen, befinden sich Garten- und Terrassenanlagen auf unterschiedlichen Niveaus. Im Erdgeschoss, das sich in östliche Richtung zunehmend in den Hang hineinschiebt, befinden sich allgemeine Hotelfunktionen wie zB Foyer mit Rezeption, Büros, 2 Restaurants, Spa-Zone und Terrassen. Unter dem zentralen Mittelteil der Anlage wurde die Tiefgaragenanlage inklusive weiteren Lager-, Technik- und Nebenräumen konzipiert. Zu den Siedlungsrändern südlich und westlich wurden bereits in der Planung deutliche Abstände eingehalten. Die Zufahrt zum Hotel erfolgt aus östlicher Richtung, wobei der Hoteleingang mit Vorfahrt sich ca. in der Mitte der Anlage befindet. Die Zufahrt zur Tiefgarage wurde vorbildlich am östlichen Rand situiert. Gegenüber dem vorhergehenden Entwurf wurden nunmehr in Absprache mit der Marktgemeinde Fieberbrunn die beiden Haupthäuser Nr. 1 und Nr. 2 in derselben Ausrichtung um weitere 6 m

in das Grundstück verschoben (Baufuchtlinie 15 m Abstand zur Straßenfucht), sodass vor diesen beiden Gebäuden zusätzliche Parkflächen geschaffen werden konnten. Zudem wird das Haus Nr. 1 um ein Geschöß reduziert. Dafür erfolgt die Erhöhung des Hauses Nr. 5 um ein Geschöß.

Das Konzept des Hotelbetriebs sieht grundsätzlich vor, einzelne bzw. alle Appartements an Investoren als sogenannten Investments zu veräußern. Die Vermarktung der Appartements soll ausschließlich über den Hotelbetrieb erfolgen. In Gesprächen mit Vertretern der Marktgemeinde Fieberbrunn sowie den Grundeigentümern und Projektbetreibern wurde vereinbart, dass entlang der Haupteinfahrungsstraße ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m abzutreten ist.

Das neue Projekt sieht 225 Schlafzimmer und 450 Gästebetten vor; nach 2 Besprechungen mit den nördlich gelegenen Grundstücksnachbarn, die vom geplanten Bebauungsvorschlag am meisten berührt werden, konnte das Projekt im Einvernehmen mit dem Investor nochmals so verbessert werden, dass die Beeinträchtigung dieser Nachbarn auf ein zumutbares Ausmaß begrenzt werden konnte. Beim neuen Projekt ist nun eine neue Baugrenzlinie von 15 Metern bei den beiden westlich gelegenen Haupthäusern geplant. Zusätzlich gibt es noch den geplanten Gehweg und die Straße, sodass der Abstand zu den Nachbargrundstücken 22,5 Meter beträgt. Die Abstandsvorschriften der TBO sehen einen Mindestgrenzabstand von 0,6 der Gebäudehöhe vor, das wäre beim Haus 1 knapp 10 Meter, beim Haus 2 ca. 11 Meter. Durch den Verzicht auf ein Stockwerk beim Haus 1 hat der Investor weitere Zugeständnisse gegenüber den Nachbarn gemacht, die man nicht als selbstverständlich betrachten kann.

Auf die südlich gelegenen Nachbarn hat das Hotelareal keine nennenswerten Auswirkungen, weil in diesem Bereich die Chalets geplant sind. Lediglich im östlichen und nordöstlichen Bereich befinden sich 2 Haupthäuser; diese haben aber einen Abstand von ca. 30 Metern zu den bebauten Nachbargrundstücken.

Der Ausschuss der Straßeninteressentschaft wurde ebenfalls über das Projekt informiert, das Thema „Zufahrt“ wird unter den Punkten 3 und 4 der heutigen Sitzung beschlossen. Walter Astner möchte dazu vorab über folgende Umstände informieren:

Beispiele für vergleichbare Zufahrten:

Über die Zufahrtswege Schloßberg (einspurig) werden derzeit ca. 150 Wohnungen erschlossen, über die Auffahrt Mittermoos/Neumoos ca. 160 Wohnungen (zweispurig seit 2016, vorher einspurig).

Über die Auffahrt Brunnau werden derzeit 83 Wohnungen und Appartements erschlossen, es kommen nun bei der Hotelanlage 101 Appartements hinzu, sodass es dann 184 erschlossene Wohnungen gibt. Bewohner mit Hauptwohnsitz nutzen die Straße wesentlich öfter als Hotelgäste; viele Hotelgäste werden die Straße im Winter nur im Rahmen der An- und Abreise benützen, weil die Talstation der Bergbahn fußläufig erreichbar ist. Das heißt, dass die bestehende Auffahrt Brunnau im Vergleich zu anderen Ortsteilen und den dort erschlossenen Wohnungen nicht schlechter erschlossen ist. Die Zufahrtsstraße Brunnau wurde in einer Breite von 5,5 Meter asphaltiert, der Abstand zwischen Leitschiene und Steinwurf beträgt 6,2 Meter. Um noch ein paar Beispiele zu erwähnen: die Zufahrt zum 5 Sterne Hotel Leberberg in Kitzbühel ist nur 5 M breit, jene zum Rasmushof zB. nur 4,4 M, jene zum Peternhof in Kössen ebenfalls 5,0 M. Die Liste ließe sich beliebig fortführen.

Trotz dieser Tatsachen und Vergleiche will die Marktgemeinde im Zuge der Hotelerrichtung eine Verkehrsverbesserung und Gehwegerrichtung vornehmen, so wie solche Verkehrsverbesserungen auch bei anderen Projekten verwirklicht wurden (Beispiel: Neugestaltung der Auffahrt Neuhausen).

Nach diesem Bericht liest Erich Schwaiger ein Schreiben von Dr. Rudolf Engl und Andrea Honal vor, welches an den Gemeinderat gerichtet ist. Anschließend nimmt Erich Schwaiger dazu als Raumordnungsausschussobmann wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat ist nicht so blauäugig, wie dies im Schreiben dargelegt wird.

Raumordnungsausschuss, Gemeindevorstand und Gemeinderat haben sich schon lange Zeit mit diesem Projekt beschäftigt. Eine Anrainerinformation ist erst dann möglich und sinnvoll, wenn die Planung in der Endphase ist. Die Widmung als Großbeherbergungsbetrieb ist seit langer Zeit bekannt. Die unmittelbar betroffenen Anrainer wurden umgehend informiert sobald die Planunterlagen vorgelegen sind; dann wurde die Planung im Interesse der Nachbarn nochmals abgeändert, obwohl eine Abstandsvergrößerung nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung nicht notwendig gewesen wäre. Ausdrücke wie vorprogrammierte Todesopfer sollte man sich bei einem derartigen Schreiben lieber sparen, weil der Gemeinderat über die Straßenbreite, die Steigungsverhältnisse und über die Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen ausreichend informiert ist und die notwendigen Verbesserungen auch vornehmen wird. Sein Vorschlag für die Interessentschaft ist die Übernahme der gesamten Weganlage als Gemeindestraße; die Anrainer werden aber um Verständnis gebeten, wenn Planungsaufträge und Baumaßnahmen erst gestartet werden, wenn die Errichtung der Hotelanlage endgültig ist. Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich und werden ordnungsgemäß kundgemacht, persönliche Einladungen zu Gemeinderatssitzungen werden grundsätzlich nicht verschickt. Der Gemeinderat wird eine ordentliche Lösung der Zufahrtssituation herbeiführen, Grundsatzbeschlüsse dazu haben eine entsprechende Wertigkeit, weshalb die im Schreiben dargelegte Kritik unangebracht ist, die darin enthaltenen Forderungen aber natürlich verfolgt werden.

Michael Eppensteiner äußert sich grundsätzlich dankbar für die gemachten Anregungen und verweist auf inzwischen vorgenommene Verbesserungen im Bebauungsplan. Die Gemeinde hat auf diese Lösungsvorschläge reagiert und wird auch auf die Lösungsvorschläge der Zufahrtssituation reagieren.

Thomas Wörgetter ergänzt, dass eine Verbesserung der Zufahrtssituation schon seit längerer Zeit diskutiert und vereinbart war und diese Kosten durch die Erschließungskosten der Hotelanlage finanziert werden. Auch ein Gehweg ins Dorf ist geplant, hier ist man aber noch auf die Zustimmung von Grundeigentümern angewiesen.

Walter Astner zieht aufgrund der vermehrten Diskussion über die Zufahrtssituation die Beschlussfassung über die Punkte 5 und 4 der Reihe nach vor, der Inhalt dieser Beschlüsse wird zu den Punkten 4 und 5 protokolliert.

Beschlussfassung zu Punkt 3.:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes in der aktuellen vorliegenden Fassung, Zahl FF011/17 durch Aufhebung des seinerzeitigen Erlassungsbeschlusses für die Dauer von zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich folgender Grundstücke, KG 82102, vor:

- Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ im Bereich: Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Stephan Filzer geänderten Entwurfes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Personen oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung über die verkürzte Auflegung und Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes.

Zu Punkt 4. Beschlussfassung über die Übernahme des nachfolgenden Straßenteilstückes als Gemeindestraße gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz: Abzweigung Liftstraße-Auffahrt Brunnau bis zur Grundstücksgrenze der Grundstücke 350/4 und 350/1 (Vermessungsurkunde Obex-Pfeifer-Haas GesmbH, GZ: 26905/16) - oder Übernahme der gesamten öffentlichen Interessentenstraße Brunnau als Gemeindestraße

Zu Gemeindestraßen können jene Straßen erklärt werden, die überwiegend für den örtlichen Verkehr der Gemeinde von Bedeutung sind.

Die Verkehrsbedeutung der Öffentlichen Interessentschaftsstraße „Brunnau“ ändert sich aufgrund der Hotelansiedelung auf dem Grundstück 350/4.

Die Übernahme der gesamten Interessentenstraße oder Teilen davon hat den großen Vorteil für die Straßeninteressentschaft, dass sie künftig keinerlei Kosten für den Ausbau und die Sanierung dieser Straße zu bezahlen haben. Es ist somit alleine Aufgabe der Marktgemeinde dieses Straßenteilstück so zu verbessern und instand zu halten, dass es für die künftige Verkehrsentwicklung ausreicht. Die Anrainer haben sich damit nur an den Kosten für die Durchführung des Winterdienstes zu beteiligen.

Josef Foidl unterstützt den Vorschlag von Erich Schwaiger die gesamte Interessentenstraße als Gemeindestraße zu übernehmen. Es erfolgt sodann folgender **einstimmiger Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der gesamten Öffentlichen Interessentschaftsstraße „Brunnau“ als Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 2 lit a Tiroler Straßengesetz.

Die Gemeindestraße (bisherige öffentliche Interessentenstraße lt. Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Fieberbrunn vom 6.12.1995) beginnt bei der Abzweigung Liftstraße (anschließend an Gp. 3771/6) führt über die Brücke des Krottenbaches entlang der Brunnauauffahrt und endet bei der westlichen Grenze des Grundstücks 357/2 (einschließlich Teilstück bis zur Grundgrenze des Grundstücks 346/7).

Zu Punkt 5. Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung eines Gehweges zum geplanten Vaya Hotel und Erteilung eines Planungsauftrages

Einstimmiger Grundsatzbeschluss:

Die Planung des Gehweges entlang der Brunnau-Auffahrt wird mit Baubeginn der geplanten Hotelanlage in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen von Planunterlagen entscheidet der

Gemeinderat über die Ausführung und Situierung des Gehweges und beschließt, dass die Zufahrtsverbesserung und die Ausführung des Gehweges in ordentlicher Art und Weise erfolgen wird.

Zu Punkt 6. Beschlussfassung – Genehmigung des Abtretungsvertrages – Übernahme des Grundstücksteils „9“ aus Gst. 2387/1 gemäß Vermessungsurkunde AVT ZT GmbH, GZ 92915/15 vom 16.10.2015 und dessen Inkamerierung in das öffentliche Gut und Zuschreibung zu Gst 4230/6 in EZ 222 (Weg Grünbichl)

Das Teilstück „9“ aus Gst. 2387/1 im Ausmaß von 80 m² wird gemäß Vermessungsurkunde AVT ZT GmbH, GZ 92915/15 dem Gst. 4230/6 in EZ 222 zugeschrieben und ins Öffentliche Gut inkameriert. Die Grundabtretung erfolgt kostenlos.

Einstimmiger Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Abtretungsvertrages und der vorliegenden Vermessungsurkunde sowie Beschlussfassung der Inkamerierung des Teilstückes „9“ ins Öffentliche Gut.

Zu Punkt 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bushütte Buchau – Martin Dersch:

... sollte generalgereinigt werden.

Walter Astner schließt mit den Worten, dass der Gemeinderat bei der heutigen Sitzung den anwesenden Anrainern gezeigt hat, dass die Marktgemeinde bestrebt ist eine gute Lösung zu realisieren und dass sich die Anrainer auf diese Zusage verlassen können.

Geschlossen und gefertigt